

**Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg  
Referat 51 / Koordinierungsstelle Sektorenübergreifende Versorgung**

**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 der  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewilligung von  
Fördermitteln / Zuwendungen gemäß der Landeshaushaltsordnung (LHO)  
sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO)**

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Referat 51 / Koordinierungsstelle Sektorenübergreifende Versorgung  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711-123-0  
Fax: 0711 123 3999  
E-Mail: [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)

**3. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?**

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Ministeriums  
für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart  
E-Mail: [datenschutz@sm.bwl.de](mailto:datenschutz@sm.bwl.de)

**4. Was sind Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der  
personenbezogenen Daten?**

Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden erhoben mit dem Ziel der Förderung von Projekten im Bereich der sektorenübergreifenden Versorgung. Zu diesem Zweck werden die von Ihnen eingereichten Antragsunterlagen, Mittelanforderungen und Verwendungsnachweise mit dem Ziel ihrer Prüfung verarbeitet. Auch verarbeiten wir Ihre dienstlichen Kommunikationsdaten, die wir im Rahmen des Antragsverfahrens bei Ihnen erhoben haben, für eine Kontaktaufnahme mit Ihnen und eine Weitergabe von Informationen an Sie, soweit es für das Antrags- und Bewilligungsverfahren erforderlich ist.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind folgende Vorschriften:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e), Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b)

Datenschutzgrundverordnung i. V. m.

§ 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg i. V. m.

der Landeshaushaltsordnung sowie den dazu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO)

### **5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Organisationseinheiten außerhalb von Referat 51:

- Organisationseinheiten innerhalb des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Dies ist zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz.

Dritte außerhalb des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg:

- Der Landesrechnungshof hat ein Prüfungsrecht. Dies ergibt sich aus § 44 Abs. 1 LHO i. V. m. Ziffer 8.2 der ANBest-K.

### **6. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten, die wir bei Ihnen mit Hilfe des von uns zur Verfügung gestellten Antragsformulars erheben. Dies sind Ihr Name, Vorname, Ihre Dienstanschrift, Ihre E-Mail-Anschrift, Ihre Telefonnummer sowie Ihre Eigenschaft als Ansprechpartner oder Vertretungsberechtigter Ihres Trägers.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Akten nach Ziff. 4 der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung von Schriftgut der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) vom 7. Juli 2016. Danach ist Schriftgut in der Regel zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

### **8. Rechte der betroffenen Personen**

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. Hervorzuheben sind folgende Rechte:

### Recht auf Auskunft

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

### Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

### Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

### Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

**Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.**

### Recht auf Beschwerde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg (LfDI BW) Königstraße

10 a

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 – 0

Telefax: 0711/61 55 41 – 15

E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Erforderlichkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg benötigt Ihre Angaben, die die oben beschriebenen personenbezogenen Daten umfassen, um Ihren Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln nach der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit den dazu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften bescheiden zu können.

Stand: 12.12.2018